

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-12243 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/248-Pr.2/90

Wien, 21. August 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

57141AB
1990 -08- 22
zu 5751J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen vom 25. Juni 1990, Nr. 5751/J, betreffend Firma "Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu.", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im November 1985 ist dem Bundesministerium für Finanzen ein anonymes Schreiben zugegangen, welches Hinweise auf Unregelmäßigkeiten aus der Verflechtung der Gesellschaft mit dem Bundestheaterverband enthielt. Wie mir berichtet wird, hat in der Folge der damalige Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport aufgrund der ihm ebenfalls zur Kenntnis gelangten Hinweise in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen den Rechnungshof um Prüfung dieser Angelegenheit ersucht. Der Rechnungshof sagte diese Prüfung im Oktober 1986 zu.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen waren der bereits befaßten Wirtschaftspolizei schon anfangs des Jahres 1986 alle von ihr verlangten Unterlagen übergeben worden.

Nach Information des (seit November 1986 bestellten) Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Prüfungsleiter des Rechnungshofes am 15. Jänner 1988 (einem Freitag), abends, setzte mich der Leiter der zuständigen Sektion

des Bundesministeriums für Finanzen am 18. Jänner 1988 davon in Kenntnis, daß hinsichtlich des Buchhalters und des Geschäftsführers der Gesellschaft der dringende Verdacht strafbarer Handlungen bestehe.

Daraufhin wurde vom Mehrheitsgesellschafter Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, eine a.o. Generalversammlung für den 19. Jänner 1988 einberufen, in der der damalige Geschäftsführer abberufen und ein auf Wirtschaftssachen spezialisierter Rechtsanwalt (interimistisch) zum Geschäftsführer bestellt wurde; dies mit dem Auftrag, alles in dieser Situation Erforderliche zu unternehmen.

Die Anzeige über die Malversationen des Buchhalters war noch durch den am 19. Jänner 1988 abberufenen Geschäftsführer der Teletheater Ges.m.b.H. erfolgt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat keine Anzeige bei der Wirtschaftspolizei erstattet.

Zu 3. und 4.:

Die seitens der zuständigen Finanzbehörde eingeleitete Betriebsprüfung mußte infolge der Beschlagnahme wesentlicher Geschäftsunterlagen der Gesellschaft durch das Gericht unterbrochen werden. Dem zufolge wurden in bezug auf allfällige Steuerhinterziehungen, Abgabenverkürzungen bzw. Finanzstrafverfahren noch keine rechtswirksamen Feststellungen getroffen. Die zur Beantwortung der diesbezüglich gestellten Fragen erforderlichen Kenntnisse werden erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Betriebsprüfung bzw. allenfalls eines Strafverfahrens gegen den vormaligen Geschäftsführer und Buchhalter der Gesellschaft gegeben sein.

Zu 5.:

Auf Aufsichtsratsmitglieder aus dem Beamtenpersonalstand des Bundesministeriums für Finanzen findet - hinsichtlich der Ausübung dieser Funktion -, soweit nicht strafrechtliche Bestimmungen verletzt wurden, was nach der derzeit bekannten Sachlage nicht anzunehmen ist, das Beamten-Dienstrechtsgesetz keine Anwendung.

- 3 -

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates aufgrund gesellschaftsrechtlicher Normen wäre schuldhaftes Verhalten. Dazu ist festzuhalten, daß, obgleich für die Gesellschaft keine gesetzliche Verpflichtung zu Jahresabschlußprüfungen durch einen dazu befugten Wirtschaftsprüfer bestanden hat, über Empfehlung des fakultativen Aufsichtsrates jährlich ein solcher bestellt und mit einer Prüfung im Sinne des § 134 Aktiengesetz beauftragt wurde. Von diesem Wirtschaftsprüfer ist jeder Jahresabschluß im fraglichen Zeitraum mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Eine Feststellungsklage der Teletheater Ges.m.b.H. gegen den Wirtschaftsprüfer ist seit 25. Juli 1988 beim Handelsgericht Wien anhängig. Auch dieses Verfahren wird weitere Erkenntnisse im Hinblick auf den Kreis der Verantwortlichen bringen.

Zu 6.:

Betreffend den "Wiener Sommer" sind noch Verhandlungen zwischen dem Liquidator der Teletheater Ges.m.b.H. und der Stadt Wien im Gange; mit dem Land Burgenland wurden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten bereits ausgeglichen.

Zu 7.:

Die Teletheater Ges.m.b.H. befindet sich bereits seit 11. April 1988 in Liquidation, deren Dauer maßgeblich von den laufenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren abhängen wird.

Deren Ergebnis wird auch Klarheit über die Regreßansprüche der Gesellschaft und damit allenfalls auch über die Höhe des den Gesellschaftern der Teletheater Ges.m.b.H. verbleibenden Liquidationserlöses bringen. Bis dato wurden bereits 12,5 Mio. S vom Liquidator an den Bund im Wege einer Teilausschüttung rückgeführt.

